

# VERFAHRENSÜBERSICHT

1. Der Gemeinderat Pettendorf hat in der Sitzung vom 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Auberg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Auberg" mit Begründung in der Fassung vom 18.08.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.08.2021 wurde vom 03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 durchgeführt.
4. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans "Am Auberg" mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.07.2022 wurde vom 29.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022 durchgeführt.

6. Der Gemeinderat Pettendorf hat in der Sitzung vom 06.10.2022 den Bebauungsplan "Am Auberg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.10.2022 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Pettendorf, den **02. DEZ. 2022** .....

.....  
Erster Bürgermeister Eduard Obermeier



7. Ausgefertigt

Gemeinde Pettendorf, den **02. DEZ. 2022** .....

.....  
Erster Bürgermeister Eduard Obermeier



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Am Auberg" wurde am **05.01.23** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Am Auberg" mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Pettendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Pettendorf, den **05. JAN. 2023** .....

.....  
Erster Bürgermeister Eduard Obermeier

